

seien, wo doch die Ascherslebener Gerichtsurkunden von 1155 und 1174 den Beweis dafür erbringen, daß auch freie Bauern als Schöffen im Grafengericht tätig gewesen sind, ein Beweis, der durch die Annahme, es handele sich hier um den *prefectus* mit dem notwendigen Anhang seiner *liberi* nicht aus der Welt geschaffen werden kann.

Franken

Um vieles überzeugender wirkt das, was Otto über die frühe Standesgliederung der Franken vorbringt. Er lehnt es ab, die Gegenüberstellung des fränkischen Freien zum Romanus in Beziehung zu setzen zu der altgermanischen Scheidung in Edle und Freie. Daß er dabei hier wie auch sonst darauf verzichtet, die Wergelder der einzelnen Stämme zu vergleichen und dadurch ständische Entsprechungen ihrer Träger zu gewinnen, erscheint bei der Anfechtbarkeit der Ergebnisse, die diesem Verfahren anhaftet, nicht als Rückschritt. Wenn er sich andererseits nochmals mit der Verschiedenheit des dem fränkischen Freien und dem freien Romanus zugestandenen Wergeldes auseinandersetzt und feststellt, daß die von Brunner gefundene und neuestens von Stuß verteidigte Theorie das System der Berechnung, das eine Minderwertigkeit des Romanus zum Ausdruck bringen wollte, zwar richtig wiedergibt, daß tatsächlich aber gerade die Sippenlosigkeit des Romanus „eine ganz enorme rechtliche und soziale und damit auch ständische Zurücksetzung“ bedeutete, wird ihm der Historiker nur zustimmen. Jedoch gestattet das keineswegs, eine grundsätzliche Schüklingschaft der Romani gegenüber den fränkischen Freien anzunehmen. Nach dem Bild, das sich Otto von dem Übergang eines germanischen Stammes zum Stammesstaat macht (S. 46ff.), kann die linksrheinische Eroberung der Franken nicht anders vor sich gegangen sein, als daß wenige sich zunächst zu Herren der vorgefundenen Bevölkerung machten. Der spätere Zustrom kleinbäuerlicher Bevölkerung habe sich allmählich unter dem Schutze dieser ersten Eroberer breitgemacht. Wenn der Beweis für diese Annahme auch erst künftiger siedlungsgeschichtlicher Forschung vorbehalten wird, so besitzt sie doch insofern große Wahrscheinlichkeit, als sie zum Verständnis einer bisher ungeklärten Erscheinung, der eine Bevorrechtung ausdrückenden